

Schutz den Brutplätzen des Großen Brachvogels in Österreich

Von Nobert WINDING

In jüngster Zeit gingen viele Vogelarten in ihrem Bestand rapide zurück. Mancherorts kam es sogar zu einem Erlöschen des gesamten Vorkommens dieser Arten. Das faunistische Gremium der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde erarbeitete daher eine „Rote Liste“ der in Österreich gefährdeten Vogelarten. Unter der Kategorie A dieser Liste „Arten mit über Jahre anhaltendem dramatischem Rückgang“ ist auch der Große Brachvogel zu finden.

Der Brachvogel

Die Aktion „Patenschaft für Tiere“ des Österreichischen Naturschutzbundes will sich neben anderen gefährdeten Tierarten auch massiv für den Großen Brachvogel und seinen Lebensraum einsetzen. Ohne entsprechende Schutzmaßnahmen bzw. deren Ausbau würde ein weiterer drastischer Rückgang dieses Vogels erfolgen und ein Aussterben in vielen Gebieten müßte befürchtet werden. Der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) ist ein Vertreter der Schnepfen (*Scolopacidae*). Er ist der größte Waadvogel Europas. Sein überaus langer, gebogener Schnabel und seine langen Watbeine zeichnen ihn als Bewohner von Sümpfen und Grasland aus. Bezeichnend ist auch seine klangvolle, flötende Stimme und seine sehr angenehm klingende Balzstrophe. Das Gefieder ist eher un-

auffällig, gräulich bis gelbbraun und dicht gestreift. Die Nahrung des Brachvogels besteht vorwiegend aus Regenwürmern und Insekten aller Art, aber auch kleine Frösche und Mäuse wurden schon nachgewiesen.

Sein Lebensraum

Er bewohnt Hoch- und Flachmoore, Streuwiesen, etc. Es ist für den Brachvogel wichtig, daß diese Flächen gut überschaubar, also weit und offen sind, damit er schon aus großer Distanz Gefahren erkennen kann. Er meidet bewirtschaftetes Wiesen- und Ackerland und gilt als ausgesprochener Kulturflüchter. Brachvögel brüten am Boden; das Gelege besteht in der Regel aus vier Eiern. Er hat eine sehr große Fluchtdistanz und verläßt das Nest schon, wenn man noch über 100 m davon entfernt ist.

Seine Verbreitung in Österreich

In Österreich brüdet der Brachvogel nur noch lokal in fünf der neun Bundesländer: Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg. Im Bundesland Salzburg stehen die Brutplätze seit 1954 unter genauer Kontrolle. Der Salzburger Ornithologe, Dr. F. Wotzel, verfolgte hier die Entwicklung des Bestandes. 1961 brüteten etwa 17 bis 19 Paare. Bis 1968 blieb der Bestand konstant. Heute brüten aber nur noch 7 bis 9 Paare. Der Bestand ist also in den letzten 10 Jahren um über 50 % zurückgegangen. Von den 7 Brachvogelbrutplätzen in Salzburg sind nur noch 4 besetzt, und davon 2 mit nur einem Paar. Es zeigt sich hier augenscheinlich, wie dringend ein wirksamer Schutz des großen Brachvogels bei uns notwendig ist.

Schutzmaßnahmen

Der Brachvogel kann nur dann wirksam geschützt werden, wenn sein Lebensraum im bestehenden Zustand erhalten wird und die zunehmende Beunruhigung durch den Menschen ferngehalten wird.

Von ökonomischen Gesichtspunkten aus werden Sumpfgebiete, Feuchtwiesen und Moore, also die Brut- und Lebensräume unserer Brachvögel, als unproduktiv und wert-

los angesehen. Gerade diese Gebiete sind aber höchst wertvolle ökologische Zellen mit einer Vielfalt großen und kleinen Lebens. Sie stellen einen nicht wiederherstellbaren Wert dar, der die Qualität unserer eintönigen Kulturlandschaft erhöht.

Die größten Gefahren für den Brachvogel drohen also durch die Zerstörung seiner letzten Brutplätze. Das erfolgt durch großangelegte Entwässerungen und Umwandlung in bewirtschaftbare Flächen, die Errichtung von Straßen, Industrieanlagen, Badebetrieben usw. im Brutgebiet. Auch Einengung der unmittelbaren Brutplätze durch störende Einrichtungen sind Gefahren für das Fortbestehen des Brachvogels.

Brutplätze unserer Brachvögel sind überdies auch Rastplätze für diese Art auf dem Durchzug durch unser Bundesgebiet und sind somit auch von internationalem Interesse.

Aus diesen Gründen sind zum Schutz des Großen Brachvogels folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Erhaltung und Schutz der Brutgebiete vor Zerstörung und Beunruhigung durch gesetzliche Unterschutzstellung oder durch Kauf bzw. Pacht der Gebiete.

Bei bestehenden Schutzgebieten wird auch eine Betreuung und Pflege der Schutzgebiete nötig sein. Um Brutgebiete im bestehenden Zustand zu erhalten, müssen z. B. Ried und Streuwiesen weiterhin gemäht werden.

LITERATUR

- GLUTZ-BLOTZHEIM, U. N. (1964): Die Brutvögel der Schweiz. Verlag Aarauer Tagblatt.
- GLUTZ-BLOTZHEIM, U. N., K. BAUER und E. BEZZEL (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 7. Akademische Verlagsgesellschaft Wiesbaden.
- Rote Liste der in Österreich gefährdeten Vogelarten. Zusammengestellt vom avifaunistischen Gremium der Österr. Gesellschaft für Vogelkunde, 1. Fassung, Stand: 30. 11. 1976.
- WOTZEL, F. (1961): Die Bestände des Großen Brachvogels und des Kiebitzes im Salzburger Flachgau und seinen oberösterreichischen Grenzgebieten. Anzeiger der ornithologischen Gesellschaft Bayern 642-54.
- WOTZEL, F. (1968): Kurzbericht über die Begehungen der Limicolenbrutbiotope des Salzburger Flachgaus in der Zeit zwischen 23. 3. und 8. 6. 1968 mit Einschluß des oberösterreichischen

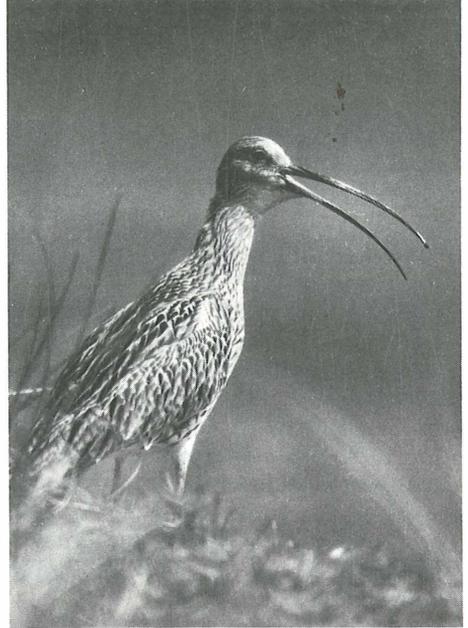
Grenzgebietes am Grabensee. Vogelkundliche Berichte und Informationen, Salzburg, Folge 22, 12-18.

Anschrift des Verfassers:

Norbert Winding

Bayerhamerstraße 13

5020 Salzburg



Großer Brachvogel (*Numenius arcuata*)

Foto Rohdich

Die in der *Roten Liste* enthaltenen Arten benötigen folgende Schutzmaßnahmen:

- Vollständiger Schutz in allen Entwicklungsstufen
- Schutz des Lebensraumes vor Zerstörung, Veränderung und Beunruhigung
- Einrichtung, Betreuung und Pflege von Reservaten und Schutzzonen
- Verbot der Haltung und des Handels
- Fotografierverbot am Brutplatz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [1978_2-3](#)

Autor(en)/Author(s): Winding Norbert

Artikel/Article: [Schutz den Brutplätzen des Großen Brachvogels in Österreich 77-78](#)